

Vereinbarung zur Unterstützung der SG Eintracht Peitz e.V. zur Umsetzung des Fördervorhabens „Ertüchtigung der Infrastruktur im hinteren Teil der Sportanlage Straße der Völkerfreundschaft“ im Rahmen Goldener Plan Brandenburg 2022 – 2023

zwischen der

Stadt Peitz

vertreten durch die Amtsdirektorin
des Amtes Peitz

Frau Elvira Hölzner
Schulstr. 6
03185 Peitz

- nachstehend **Stadt** genannt -

und der

Sportgemeinschaft
Eintracht Peitz e.V. 1924

vertreten durch den
Vorstandsvorsitzenden

Herrn
Sebastian Bubner
Gubener Straße 2 A
03185 Peitz

- nachstehend **Verein** genannt -

wird nachfolgende Vereinbarung zur Unterstützung des Vereines zur Umsetzung des Fördervorhabens „Ertüchtigung der Infrastruktur im hinteren Teil der Sportanlage Straße der Völkerfreundschaft“ im Rahmen Goldener Plan Brandenburg 2022 – 2023 abgeschlossen:

Präambel

Die Sportgemeinschaft Eintracht Peitz e.V. 1924 ist mit einer der traditionsreichsten Vereine der Stadt Peitz. Er widmet sich in hervorragender Weise dem Breitensport und betreibt eine aktive und vorbildliche Jugendarbeit. Unter Würdigung dieses Engagements will auch die Stadt Peitz im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einen Beitrag zum Gelingen des durch den Verein initiierten Fördervorhabens leisten.

1. Die Stadt stellt dem Verein in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 (Bewilligungszeitraum) im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung jährlich 6.000 Euro zur Entlastung seiner Betrieb- und Bewirtschaftungskosten zur Verfügung (gesamt: 30.000 Euro). Damit kann der Verein seiner Darlehensverpflichtung gegenüber der Teichlandstiftung im Fördervorhaben nachkommen.

2. Zur haushalterischen Umsetzung hat der Verein der Stadt gegenüber seine kompletten Betriebs- und Bewirtschaftungskosten des Vorjahres bis spätestens 30.04. des laufenden Jahres gegenüber der Stadt offen zu legen und nachzuweisen.
3. Unter Anrechnung der seitens der Stadt nach § 3 Abs. 4 des Nutzungsvertrages für das Sportlerheim und die Sportplätze in Peitz, Straße der Völkerfreundschaft vorverauslagten Betriebs- und Bewirtschaftungskosten des Vorjahres erfolgt dann die Auszahlung des Differenzbetrages an den Verein bis zum 30.06. des Bewilligungsjahres.
4. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes nach Ziffer 1 werden Stadt und Verein bei Erfordernis neue Entscheidungen treffen.

Peitz, den

Für die Stadt

Hölzner
Amtdirektorin

Lichtblau
Stellvertreterin der
Amtdirektorin

Für den Verein

Bubner
Vorstandsvorsitzender